

(Bezeichnung der Klasse nach Angabe des Schül.)

**Abgangszugweis.**

N. N. (als Normamen sich selbst angegeben, der Rufname ist zu unterstrichen)  
 geboren den . . . . . 18.. zu . . . . . Kreis . . . . .  
 . . . . . Konfession, Sohn des . . . . . (Stand, Name, Wohnort bei Eltern)  
 war .. Jahre auf der . . . . . Schule zu . . . . . und zwar  
 .. Jahre in der obersten Klasse ( . . . . ).

**I. Betragen:****II. Leistungen:**

Religion:

Latein:

Griechisch:

Französisch:

Englisch:

Geschichte:

Erdbunde:

Mathematik:

Naturgeschichte:

Naturlehre:

Turnen:

Zeichnen:

Singen:

Handchrift:

Auf Grund der schriftlichen und mündlichen Prüfung, die unter dem Vorsitz des von dem Königl. Provinzialschulkollegium hierzu ernannten Kommissars abgehalten wurde, ist dem Schüler die Reife für die . . . . . eine . . . . . zuerkannt worden.

. . . . . den . . . . . 19 ..

Der Kommissar des Königl.  
 Provinzialschulkollegiums:

Der Rektor:

## Naturgeschichtlicher Unterricht in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten.

Berlin, den 4. November 1910.

Wie die übereinstimmenden Urteile der Königl. Provinzialschulkollegien und der Direktoren erkennen lassen, hat sich der nach Maßgabe des Erlasses vom 19. März 1908 — U II 668 — (Zentrbl. S. 500) in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten eingeführte naturgeschichtliche Unterricht, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gut bewährt und da, wo er in der Hand eines geeigneten Lehrers lag, erfreuliche Erfolge erzielt. Daher bin ich damit einverstanden, daß die bisherigen Einrichtungen fortgeführt, und daß auch an an-